

Ab sofort wird die Funktion des/der



Schießsportleiters/Schießsportleiterin

zwecks Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten werden gebeten, sich bei der 1. Vorsitzenden zu bewerben.

Entsprechend der Regelung nach § 9 Abs. 5 unserer Satzung wird das dann durch den geschäftsführenden Vorstand ausgewählte Mitglied bis zur nächsten ordentlichen Wahl in den Vorstand bestellt.

Zu den Aufgaben des/der Schießsportleiters/in gehört im Wesentlichen die Organisation, Durchführung und Auswertung der schießsportlichen Maßnahmen des Vereins. Dies umfasst die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, die logistische Vorbereitung und Durchführung (Entgegennahme und Planung der Teilnehmermeldungen, Planung und Organisation der Standaufsichten und Auswertung, Organisation und Erstellung von Ehrungsmaterialien usw.) in Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.

Er/Sie ist dem geschäftsführenden Vorstand direkt unterstellt und rechenschafts-/berichtspflichtig.

Aufgrund der Komplexität und der Fülle der Aufgaben kann die Übernahme dieser Funktion nicht durch ein anderes Vorstandsmitglied übernommen werden.

Eine mögliche Alternative wäre es, die Aufgaben des/der Schießsportleiters/in auf mehrere Vereinsmitglieder bei Anleitung und Kontrolle durch den geschäftsführenden Vorstand zu verteilen.

Hinweis: Die Nichtbesetzung dieser Funktion kann ggf. zum Ausfall einzelner schießsportlicher Maßnahmen führen.

Burg, 05.11.2016

gez. S. Eggert
1. Vorsitzende SGi Burg